

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

Elektronische Patientenakte (ePA) – moderne Gesundheitsversorgung mit starken Patientenrechten

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die elektronische Patientenakte (ePA) grundsätzlich ein geeignetes Instrument ist, um relevante Gesundheitsinformationen zentral zu bündeln, die Behandlungsqualität zu verbessern und unnötige Doppeluntersuchungen zu vermeiden; dass sie – bei sachgerechter Umsetzung – Patientinnen und Patienten mehr Transparenz und Kontrolle über ihre Daten ermöglicht, zur Patientensicherheit beiträgt (etwa durch Hinweise auf mögliche Wechselwirkungen), bürokratische Belastungen reduziert und eine lückenlose Dokumentation auch bei Arzt- oder Klinikwechseln gewährleistet, was für eine moderne, effiziente und patientenorientierte Gesundheitsversorgung unerlässlich ist;
2. die Einführung der ePA die Verarbeitung hochsensibler Daten aus den höchstpersönlichen Lebensbereichen der Patientinnen und Patienten erfordert;
3. die Einführung der ePA durch technische Defizite geprägt war und eine weitere Verbesserung der ePA im Sinne eines Mehrwerts sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für Patientinnen und Patienten notwendig ist;
4. die gesetzlich normierte ärztliche Schweigepflicht auch für die in der ePA gespeicherten Gesundheitsdaten Anwendung finden muss; eine klare gesetzliche Regelung – unabhängig davon, wer eine solche Akte für den Patienten vorhält und technisch betreibt – trägt wesentlich zum Vertrauen in die ePA bei und schafft Rechtssicherheit;
5. ePA-Daten – insbesondere zu psychischen Erkrankungen oder chronischen Leiden – nicht dafür genutzt werden dürfen, das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung zu unterlaufen;
6. die Anbindung von Apotheken und Hausarztpraxen an das System der ePA bereits großflächig erfolgt ist, während Krankenhäuser bisher nur eingeschränkt angebunden sind, wodurch mit dem aktuellen Ausbaustand ein Bruch zwischen ambulanter und stationärer Versorgung bestehen bleibt und eine durchgängige Nutzung der ePA erschwert wird;
7. zentrale Anwendungen wie der elektronische Impfpass, eine strukturierte Darstellung der Patientenhistorie oder ein Zugriffsmanagementsystem trotz jahrelanger Vorbereitung noch immer nicht verfügbar sind;
8. die derzeitige Sanktionspolitik einseitig die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte belastet, während Technikanbieter bei Verzögerungen oder Nichterfüllung sanktionslos bleiben.

- II. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen und hierfür das Einleiten einer Bundesratsinitiative zu prüfen, dass
1. die technischen und organisatorischen Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Gesundheitsdaten in der ePA kontinuierlich verbessert und regelmäßig durch unabhängige IT-Sachverständige überprüft werden;
 2. die technische Umsetzung einer dokumentenspezifischen Zugriffskontrolle im Sinne der angekündigten Patientensouveränität vollumfänglich realisiert wird;
 3. ein umfassendes Transparenzmodell – nach dem Vorbild Estlands – eingeführt wird, das jeder Inhaberin und jedem Inhaber einer ePA eine jederzeit nachvollziehbare Übersicht über die Nutzung und Verarbeitung ihrer beziehungsweise seiner ePA-Daten ermöglicht;
 4. die gesetzliche Ausgestaltung der ärztlichen Schweigepflicht gestärkt und die Verwendung von ePA-Daten zu anderen als medizinisch notwendigen Zwecken durch die jeweilige Patientin und den jeweiligen Patienten eingeschränkt werden kann;
 5. die Bevölkerung über das derzeitige „Opt-Out“-Verfahren und die ePA sowie deren Nutzen als auch deren Risiken neutral umfangreich informiert wird;
 6. die Verarbeitungszwecke von Gesundheitsdaten aus der ePA gesetzlich definiert und eine Verarbeitung zum Nachteil der Patientinnen und Patienten gesetzlich ausgeschlossen werden;
 7. Sanktionen für Ärztinnen und Ärzte ausgesetzt werden, die aufgrund von Kapazitätsengpässen der Softwaredienstleister eine fristgerechte Einrichtung des ePA-Moduls in ihrer Praxisverwaltungssoftware nicht realisieren konnten und daher sanktioniert beziehungsweise von der Abrechnung zeitweise ausgeschlossen werden;
 8. jeglichen Bestrebungen zur wirtschaftlichen Verwertung individueller ePA-Gesundheitsdaten durch privatwirtschaftliche Akteure entschieden entgegengetreten wird, um die Kommerzialisierung höchstpersönlicher Gesundheitsinformationen zu verhindern.

Begründung:

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird von vielen Fachleuten als ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, effizienten und patientenorientierten Gesundheitsversorgung angesehen. Sie bietet – sofern sie technisch und organisatorisch richtig umgesetzt wird – das Potenzial, relevante Gesundheitsinformationen zentral zu bündeln, die Behandlungsqualität nachhaltig zu verbessern und unnötige Doppeluntersuchungen zu vermeiden. Darüber hinaus kann sie Patientinnen und Patienten mehr Transparenz und Kontrolle über ihre eigenen Daten verschaffen, die Patientensicherheit durch Hinweise auf Wechselwirkungen erhöhen, bürokratische Belastungen reduzieren und eine lückenlose Dokumentation auch beim Wechsel von Ärztin oder Arzt oder Klinik gewährleisten. Damit könnte die ePA einen wesentlichen Beitrag zu einem zukunftsfähigen Gesundheitssystem leisten.

Gleichzeitig erfordert die erfolgreiche Einführung der ePA besondere Aufmerksamkeit in Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und der technischen Ausgestaltung. Der Umgang mit hochsensiblen Gesundheitsdaten verlangt höchste Schutzstandards, um das Vertrauen der Bevölkerung in die digitale Gesundheitsinfrastruktur zu sichern. In der derzeitigen Form bestehen jedoch noch strukturelle und techni-

sche Herausforderungen: So ist die ePA bislang vor allem dokumentenbasiert aufgebaut und bietet daher noch keinen ausreichenden praktischen Mehrwert. Wichtige Funktionen – etwa ein elektronischer Impfpass, eine strukturierte Patientenhistorie oder ein wirksames Zugriffsmanagement – fehlen weiterhin, ebenso wie die vollständige Einbindung des Krankenhausbereichs.

Vor diesem Hintergrund sollte die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der ePA einsetzen und eine mögliche Bundesratsinitiative prüfen. Ziel ist es, Datenschutz und Transparenz zu stärken, ein dokumentenspezifisches Zugriffsmanagement einzuführen, die ärztliche Schweigepflicht abzusichern und faire Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen. Nur wenn Datenschutz, Nutzerfreundlichkeit und Praxistauglichkeit gleichermaßen gewährleistet sind, kann die ePA ihr volles Potenzial entfalten und zu einem zentralen Instrument einer modernen, vertrauenswürdigen und effizienten Gesundheitsversorgung werden.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz